

Frauen Union der CDU-NRW · Wasserstr. 5 · 40213 Düsseldorf

PRESSEMITTEILUNG

Düsseldorf, 05.02.2014

Familienhebammen staatlich anerkennen

Familienhebammen leisten ganze Arbeit in Nordrhein-Westfalen. Sie sind nah an den Familien, unterstützen in schwierigen Lebenssituationen, sind Ansprechpartnerinnen und Türöffnerinnen. Sie gehen in die Familien und helfen Eltern bis zu einem Jahr nach der Geburt ihres Kindes, den Familienalltag zu bewältigen. In vielen Städten Nordrhein-Westfalens sind sie inzwischen unverzichtbarer Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe.

Der Bund fördert bis Ende 2015 den Einsatz von Familienhebammen. Das Land NRW ist für die Qualifizierung und die Qualitätsentwicklung und – sicherung verantwortlich. Hierfür erhält das Land jährlich 200.000 Euro vom Bund. Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation. Nur: Die Bezeichnung "Familienhebamme" ist nicht geschützt. Die Frauen Union Nordrhein-Westfalen sieht die Landesregierung in der Pflicht.

Ina Scharrenbach MdL, Stellv. Landesvorsitzende der Frauen Union NRW: "Die Frauen Union NRW fordert die staatliche Anerkennung der Weiterbildung zur Familienhebamme. Den Familienhebammen wird viel Verantwortung auferlegt. Sie tragen mit ihrer Arbeit erheblich dazu bei, dass Elternkompetenzen früh gestärkt werden können. Der Bund fördert den Einsatz von Familienhebammen im Rahmen der Initiative "Frühe Hilfen" und unterstützt damit die Weiterbildung von Hebammen zu Familienhebammen. Mit einer staatlichen Anerkennung der Familienhebamme wird den Qualitätserfordernissen Rechnung getragen und das Tätigkeitsfeld gestärkt. Die FU NRW fordert die Landesregierung auf, die Bezeichnung "Familienhebamme" in die einschlägigen Landesgesetze aufzunehmen und somit die Qualität der Weiterbildung gesetzlich abzusichern.

Frauen Union der CDU Nordrhein-Westfalen

Wasserstr. 5 40213 Düsseldorf Telefon 0211/1360035 Telefax 0211/1360039 www.fu-nrw.de info@fu-nrw.de

Pressesprecherin Silvia Gränzdörffer-Bucher

